Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 83 (1991)

Heft: 1

Artikel: Resolution betreffend Besoldungsmassnahmen Bundespersonal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-355360

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Resolution betreffend Besoldungsmassnahmen Bundespersonal

Am 2. Mai 1990 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament eine Botschaft mit realen Lohnverbesserungen für das Bundespersonal im Ausmass von insgesamt rund 4 Prozent und mit Inkrafttreten 1. Juli 1991. Die Botschaft entsprach einer Verständigung mit dem Föderativverband, die in langen und schwierigen Verhandlungen zustande gekommen war. Im Sommer wich der Bundesrat einseitig vom Verhandlungsergebnis ab und beantragte, die Reallohnerhöhungen auf den 1. Januar 1992 hinauszuschieben. Eine knappe Mehrheit der nationalrätlichen Kommission (Antrag Allenspach) will das Kernstück der Vorlage, die allgemeine Reallohnerhöhung von 3 Prozent, mindestens 1800 Franken, ersetzen durch vollständig individualisierte, leistungs- und arbeitsmarktabhängige Erhöhungen.

Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

verurteilt die Absicht des Bundesrates, die Reallohnerhöhungen zu verzögern;
protestiert mit aller Schärfe gegen den Bruch des Verhandlungsresultates durch den Bundesrat;
wertet das Vorgehen der Landesregierung als schweren Verstoss gegen die Vertragspartnerschaft und als Gefährdung des sozialen Friedens;
widersetzt sich einer Politik, welche das öffentliche Personal zum Opfer von Budgetkosmetik und Teuerungsbekämpfung macht;
bekämpft im öffentlichen und privaten Bereich die unsoziale Lohnpolitik der Arbeitgeber, welche statt generelle nur noch individuelle Lohnerhöhungen zugestehen wollen;
setzt sich im Interesse der gesamten Bevölkerung für intakte öffentliche Dienste und Verwaltungen mit genügend Personal und guten Arbeitsbedingungen ein;
erwartet von den eidgenössischen Räten, dass sie das ursprüngliche Verhandlungsergebnis akzeptieren und die Verbesserungen auf 1. Juli 1991 in Kraft setzen;
unterstützt den Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe im Kampf um die Reallohnerhöhung; und
ruft alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich an den Kundgebungen vom 24. November 1990 zu beteiligen.